

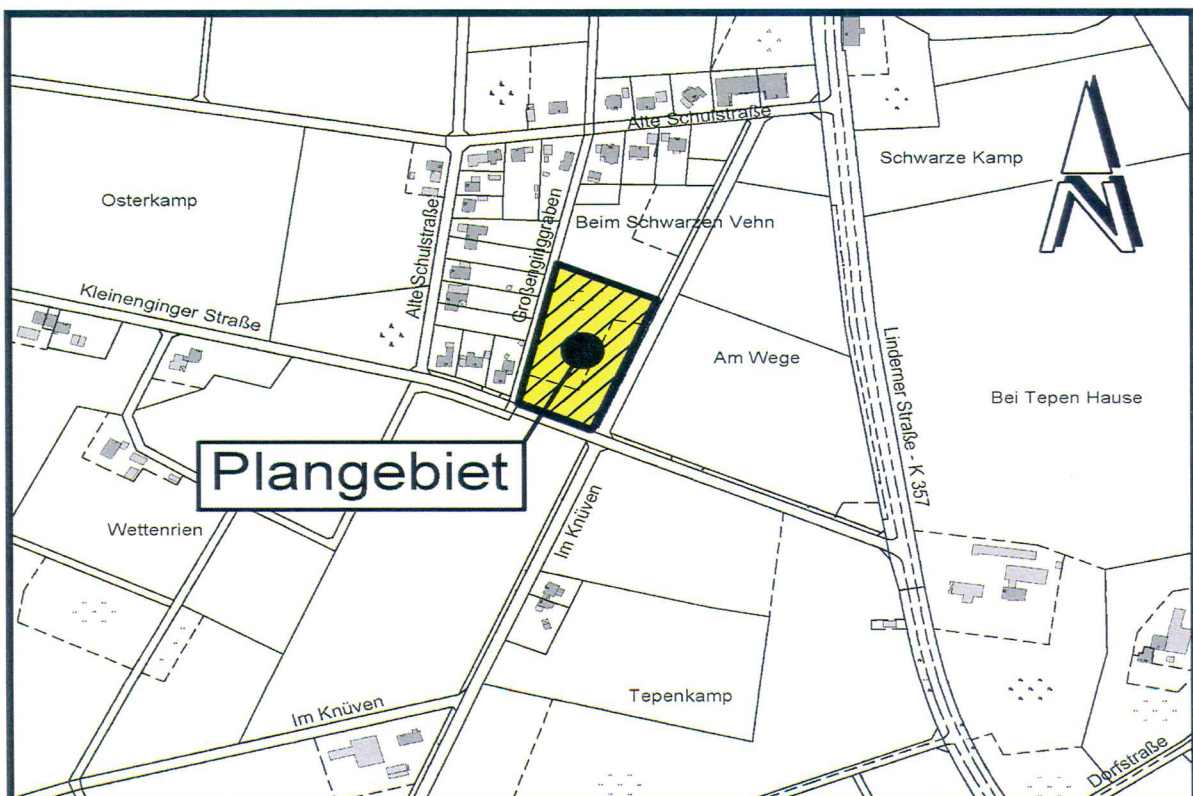
Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindern

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Verfügung vom 31.08.2015 die vom Rat der Gemeinde Lindern am **28.04.2015** beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt..

Der Geltungsbereich der 25. Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Mit Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort von jedermann unbefristet während der Dienststunden bei der Gemeinde Lindern, Zimmer 12, Kirchstraße 1, eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt erteilt.



Gem. § 215 Abs.1BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hage

